



Antrag auf Erstattung von Aufwendungen für soziale Sicherung

gemäß § 58 Infektionsschutzgesetz

Ergänzung zum Antrag auf Entschädigung nach § 56 Abs. 1 bzw. § 56 Abs. 1a IfSG

(Ergänzungsantrag für Arbeitnehmer, die
privat oder freiwillig gesetzlich versichert sind)

1. Antragsteller *	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Telefon (einschl. Vorwahl)	E-Mail
Beschäftigungsverhältnis	
derzeitige Tätigkeit *	
Beginn *	Beendigung
Befristung: befristet unbefristet	
Steuer/Rentenversicherung *	
zuständiges Finanzamt	Steuer-IdNr.
Steuerklasse	Rentenversicherungsnummer

2. Arbeitgeber *

Name/Bezeichnung des Unternehmens

Vertretungsberechtigte Person (Geschäftsführer bzw. Inhaber des Gewerbes)

Name, Vorname

Anschrift

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

E-Mail eines auskunftsfähigen Ansprechpartners

Telefon-Nr. eines auskunftsfähigen Ansprechpartners

3. zusätzliche Aufwendungen ***Es werden folgende Aufwendungen nach § 58 IfSG zur Erstattung geltend gemacht:**

Monat	Betrag (in EUR)	RV	KV	PV
-------	-----------------	----	----	----

Bitte Belege beifügen.

4. Bankverbindung für Erstattungszahlung

Die Überweisung der Entschädigung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Name und Ort der Bank *

IBAN: *

Hinweise**Datenschutzhinweis**

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [www.sachsen.de](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden für den Zweck der elektronischen Verfahrensabwicklung erhoben und für die Dauer des Verwaltungsverfahrens gespeichert. Zur Bearbeitung Ihres Antrags werden diese Daten den für das Verwaltungsverfahren fachlich zuständigen Behörden übermittelt.

Den Datenschutzhinweis und die Erklärung zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen mit Antragstellung zu.

Subventionserhebliche Tatsachen

In Anträgen und Abrechnungen gemachte Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen. Falsche Angaben sind nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Hiermit wird versichert, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht worden sind.

Ort *

Datum *